

Eidg. Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF
Vollzugsstelle für den Zivildienst ZIVI
Rechtsdienst
rechtsdienst@zivi.admin.ch

Kontakt Sara Schmid
Funktion Mitarbeiterin Sozialpolitik
Tel. direkt 062 206 88 86
E-Mail sara.schmid@procap.ch
Datum 11. Oktober 2018

Änderung des Zivildienstgesetzes (ZDG)

Vernehmlassungsantwort von Procap Schweiz

Sehr geehrter Herr Bundesrat Schneider-Ammann
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Vernehmlassungsunterlagen in obengenannter Angelegenheit und nehmen dazu innert der festgesetzten Frist gerne wie folgt Stellung.

Als grösster Mitgliederverband von und mit Menschen mit Handicap zählt Procap Schweiz über 21'000 Mitglieder in rund 40 regionalen Sektionen. Procap kämpft für Menschen mit Handicap, damit sie gleichwertig und selbstverständlich im gesellschaftlichen Leben integriert sind. Dazu gehört auch, dass Menschen mit Handicap schweizweit Ferien- und Freizeitangebote wahrnehmen können. Unter anderem bietet Procap für Menschen mit Handicap solche Reise-, Sport- und Freizeitangebote an. Für die Personen, die das Angebot nutzen, ist es oft die einzige Chance, in die Ferien zu gehen. Wir sind dafür auf zahlreiche Betreuungspersonen angewiesen. Zivildienstleistende sind dabei nicht nur für uns, sondern für viele Vereine und Organisationen eine wichtige Unterstützung. Uns ist es wichtig, dass auch Menschen mit schwerer oder mehrfacher Behinderung teilnehmen können, die auf einen Rollstuhl oder auf eine Eins-zu-eins-Betreuung angewiesen sind. Das ist nur mit genügend Begleitpersonen möglich. Dafür Freiwillige zu finden, ist zunehmend eine grosse Herausforderung. Damit weiterhin dieses Angebot an Ferien und Freizeitkurse für Menschen mit Behinderungen aufrecht erhalten werden kann, brauchen wir auch in Zukunft motivierte, einsatzfreudige und belastbare Zivis.

Die Möglichkeit, einen Teil der nötigen Betreuungsressourcen durch Zivildiensteinsätze abzudecken, ist nicht nur für Reise-, Sport- und Freizeitangebote zentral, sondern für den täglichen Ablauf in zahlreichen Institutionen, Schulen oder Kitas für Menschen mit Behinderungen notwendig. Denn die Leistungen des Zivildienstes kommen in hohem Masse Menschen mit Behinderungen zugute. Jeder zehnte Dienstag wird in einer Institution für Menschen mit Behinderungen geleistet. Im letzten Jahr waren das rund 195'000 zusätzliche Betreuungstage, die die knappe Betreuungslage in den Institutionen entspannten.



Procap Schweiz
Frohburgstrasse 4
4600 Olten

Tel. 062 206 88 88
Fax 062 206 88 89

IBAN CH86 0900
0000 4600 1809 1

Der Einsatz von jungen Männern in diesen Institutionen trägt entscheidend zur Diversität ihres Personals bei. Und nicht zuletzt: Im Einsatz erfahren die jungen Zivis ganz praktisch, was Behinderung heisst und lernen vor allem Menschen mit Behinderung persönlich kennen. Solche Begegnungen sind wichtig für eine Gesellschaft, die Menschen mit Behinderungen einschliesst. Dies ist für Procap, die sich auch stark im Sensibilisierungsbereich engagiert, ebenfalls von grosser Wichtigkeit.

Daher beurteilen wir die vorgeschlagene Änderung des Zivildienstgesetzes insgesamt kritisch, da wir befürchten müssen, dass die Erfüllung wichtiger gesellschaftlicher Aufgaben – welche heute von den Zivis geleistet wird – darunter leidet.

Procap Schweiz ist dagegen, dass der wertvolle Beitrag der Zivildienstleistenden zur Begleitung und Förderung von Menschen mit Behinderungen reduziert werden soll.

Weitergehende Vorschläge

Die Schweiz hat 2014 die UNO-Konvention über die Rechte der Menschen mit Behinderungen (UNO-BRK) ratifiziert. Der Zivildienst hat grosses Potential, die Umsetzung der UNO-BRK zu unterstützen, insbesondere im Bereich der persönlichen Assistenz. Zivis können Assistenzdienste für Menschen mit Behinderungen leisten, wenn der Zivildienst flexibler wird und neue Einsatzformen ermöglicht werden. Dafür muss insbesondere der Grundsatz der Vollzeit-Einsätze aufgehoben werden, um längere, individuelle Assistenzdienste zu ermöglichen. Die Kompetenz zur Wahl eines persönlichen Assistenz-Zivis muss dabei vollständig bei der Person mit Behinderung bleiben.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit einer Stellungnahme und bitten Sie höflich, diese zu berücksichtigen. Für ergänzende Erläuterungen stehen wir gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



Martin Boltshauser, Rechtsanwalt
Mitglied der Geschäftsleitung
Leiter Rechtsdienst



Dr. Alex Fischer
Leiter Sozialpolitik